

Stadtgemeinde Mautern a.d. Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die Sitzung des **GEMEINDERATES****öffentlicher Teil**

am Donnerstag, den 09. Mai 2019, im Sitzungssaal des Rathauses Mautern.

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20.35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 30. April 2019
 durch Kurrende bzw. E-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister
 Vizebürgermeister

Heinrich BRUSTBAUER
 Thomas SVEJDA (ab 19.05 Uhr)

die Mitglieder des Stadtrates:

StR Stephan GRUBER
 StR DI Gregor MAYER

StR Mag. Karl REDER
 StRⁱⁿ Elfriede ZELLER

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR Gerald BENNERSDORFER
 GR Thomas DAFERNER

GR Anton BRUSTBAUER

GR Friedrich HUTTER

GR Ing. Martin HOFBAUER
 GRⁱⁿ Renate KERN
 GR Mathias MAISSNER

GR Karl SCHÖLLER
 GRⁱⁿ Gabriele SWOBODA-DÖNZ

GR Josef SCHLAGENHAUFER
 GR Christian SÜHS

Anwesend war außerdem:

Emmerich GATTINGER als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

GR Andreas EDER
 GR Christian MESSERER
 GR Manfred KOVAC

GRⁱⁿ Birgit FITZAL
 GRⁱⁿ DI Birgit PASTNER
 GR Stefan NEGER

Unentschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUER

Die Sitzung war öffentlich.
 Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2019 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 34 lag in der Zeit vom 20. März 2019 bis 08. Mai 2019 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

TAGESORDNUNG

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 14. März 2019 und Genehmigung/ Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.
3. Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Erneuerung von Lichtpunkten in Mauternbach und Hundsheim.
4. Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Errichtung einer Schutzwegbeleuchtung Schubertstraße.
5. Vermietung Lagerraum Austraße 3 an Fa. Polt.
6. Mietvertrag mit NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mautern.
7. Abänderungs- und Optionsvertrag mit Dr. El-Weshahy.
8. Vergabe Wohnungen im Rathaus.
9. Vergabe diverse Asphaltierungsarbeiten.
10. Verkauf Grundstücksteil Parz.Nr. 435 KG. Baumgarten.
11. Ankauf Grundstück Nr. 278/2 KG. Mautern.
12. Neu- und Entwidmung öffentliches Gut Trennstücke der Parz.Nr. 1451/1, 1205, 1206, 1207/1, 1207/2 und 1207/4, alle KG. Mautern.
13. Übernahme in öffentliches Gut Parz.Nr. 1449 KG. Mautern.
14. Sondersubvention Tourismusverein Mautern.
15. Sondersubvention Verein „Spirit of Art“ – Kulturwerkstatt Mautern.
16. Werkvertrag mit Ärzten.
17. Stadtbücherei Mautern – Benutzerordnung und Tarife.

Nicht öffentlich:

18. Personalangelegenheit: Andreas Bernhard, Brandschutzbeauftragter.

Ergänzt um:

19. Personalangelegenheit: Andreas Bernhard, Andreas Steininger und Stefan Emberger.
20. Personalangelegenheit: Aufnahme Bauamtsmitarbeiter/in.

Verlauf der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Bürgermeister Brustbauer bekannt, dass er zwei Dringlichkeitsanträge betreffend den nicht öffentlichen Teil der Sitzung stellen wird. Nachdem diese nur den nicht öffentlichen Teil betreffen, werden diese erst im nicht öffentlichen Sitzungsteil verlesen.

Zu Punkt 1: Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

Zu Punkt 2: **Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 14. März 2019 und Genehmigung/Abänderung/Nichtgenehmigung desselben.**

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass gegen das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 14. März 2019 keine Einwände oder Änderungswünsche eingebracht wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 3: **Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Erneuerung von Lichtpunkten in Mauternbach und Hundsheim.**

Der Bürgermeister berichtet, dass in Hundsheim und Mauternbach insgesamt 44 Lichtpunkte demontiert und neu installiert werden sollen. Diese Leistungen sind im bestehenden Lichtservicevertrag nicht enthalten. Am 24. April 2019 hat die EVN eine Zusatzvereinbarung (datiert mit 04. März 2019, adaptiert mit 24. April 2019) vorgelegt, um den bestehenden Lichtservicevertrag zu ergänzen. Die daraus resultierenden Kosten in Höhe von € 20.820,90 netto (brutto € 24.985,08) werden aber erst am 15. August 2019 in Rechnung gestellt. Die finanziellen Vorkehrungen wurden im Budget 2019 getroffen. Festgehalten wird, dass durch diese Maßnahme eine Energiekostensparnis erreicht wird.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, er möge der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN vom 04. März 2019 (Evidenznummer L-B-05-115/KG-3-10038-62) die Zustimmung erteilen und die Kosten von € 20.820,90 netto (brutto € 24.985,08) übernehmen. Die Bedeckung ist im Budget 2019 unter „Sonderanlagen-Beleuchtung“ gegeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vizebürgermeister Svejda nimmt ab 19.05 Uhr an der Sitzung teil.

Zu Punkt 4: **Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Errichtung einer Schutzwegbeleuchtung Schubertstraße.**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Vizebgrm. Svejda. Dieser berichtet, dass ursprünglich geplant war, die bestehende Schutzwegbeleuchtung in der Schubertstraße beim Pflegeheim zu verbessern. Im Stadtrat ist man aber übereingekommen, als Alternative zum bestehenden Vorschlag eine Kostenschätzung für die Errichtung einer Beleuchtung des zweiten, derzeit noch unbeleuchteten Schutzweges in der Schubertstraße (Ecke Kudlichgasse) vorlegen zu lassen. Danach soll über die weitere Vorgangsweise beraten werden. Beide genannten Schutzwege in der Schubertstraße sind in der derzeitigen Ausführung von der Bezirkshauptmannschaft Krems bewilligt. Die angestrebte Beleuchtung soll die Sicherheit der Benutzer in der Dunkelheit erhöhen und wird daher als sinnvoll erachtet.

Nachdem der neue Zusatzvertrag noch nicht vorliegt, ist auch ein entsprechender Beschluss nicht möglich.

Zu Punkt 5: **Vermietung Lagerraum Austraße 3 an Fa. Polt.**

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass auch von der Firma Polt aus Mautern ein Ansuchen zur Anmietung für einen der noch freien Lagerräume im Gesamtausmaß von ca. 81m² in der Austraße 3 gestellt wurde. Wie im Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2018

festgehalten, soll die Miete netto € 1,50 pro m² zuzüglich anteiliger Betriebskosten betragen. Auch hier soll der Vertrag befristet auf zwei Jahre mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten erstellt werden. Außerdem soll wie gehabt eine Untervermietung der Räumlichkeiten untersagt werden. Der Bürgermeister merkt hier an, dass bei der Vermietung nur dieses einen Raumes der dahinter liegende Raum nicht mehr vermietet werden kann. Daraufhin entsteht eine Diskussion, ob auch der einzelne Raum wie angesucht vermietet werden kann, bzw. dies vom Gemeinderat gewünscht wird. An dieser Diskussion zur Vermietung beteiligen sich Bgm. Brustbauer, GR Brustbauer, GR Schöllner, StR Mag. Reder, StR Gruber und als Auskunftsperson StADir. Gattinger.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wird ersucht, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben. Bis dahin sollen mit dem Interessenten weitere Gespräche geführt werden, um einige Details zur Vermietung zu klären.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür,
1 Stimme dagegen (GR Schöllner)

Zu Punkt 6: Mietvertrag mit NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mautern.

Bürgermeister Brustbauer übergibt an StR DI Mayer, er informiert den Gemeinderat über die Absicht, im NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mautern eine freistehende Wohnung anzumieten. Diese Wohnung soll adaptiert dem Mieter im Margaretenhof, Herrn Dr. El-Weshahy als Ersatzquartier für seine Ordination zur Verfügung gestellt werden. Daher ist ein auf drei Jahre befristeter Vertrag vorgesehen, worin die Stadtgemeinde Mautern die Verfügung über diese Wohnung erhält. Auch ist in diesem Vertrag die Weitergabe an Dr. El-Weshahy und die Ertüchtigung zu Ordinationsräumen ausdrücklich genehmigt. Im Zuge dessen gibt auch der Bürgermeister weitere Informationen zur Thematik rund um die geplanten, weiteren Schritte zur Übersiedlung der Ordination El-Weshahy und dessen mögliche Rückkehr in den neu errichteten Margaretenhof. Der Vertragsentwurf lag dem Stadtrat noch nicht vor, daher unterblieb auch eine Empfehlung oder Beschlussfassung zu diesem Punkt. Der Mietvertrag – als Beilage „A“ zum Protokoll – liegt mittlerweile vor. Neben den genannten Inhalten ist auch eine Monatsmiete von derzeit € 638,00 netto, inkl. Betriebs- und Heizkosten genannt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wird ersucht, dem vorliegenden, auf drei Jahre befristeten Mietvertrag – als Beilage „A“ zum Protokoll – mit dem NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mautern die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 7: Abänderungs- und Optionsvertrag mit Dr. El-Weshahy.

Bürgermeister Brustbauer übergibt nochmals das Wort an StR DI Mayer. Dieser erläutert ergänzend zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt den Inhalt des Vertragsentwurfs mit Dr. El-Weshahy. Dieser Abänderungs- und Optionsvertrag stellt eine Abänderung und Verlängerung des bisherigen Mietvertrages für die Ordination im Margaretenhof dar und regelt sowohl die Vermietung des Ausweichquartiers im Pflegeheim Mautern an Dr. El-Weshahy, als auch die künftige Miete im neu zu errichteten Margaretenhof. Bis zur Sitzung des Gemeinderates sollte mit dem Rechtsanwalt von Dr. El-Weshahy noch eine inhaltliche Prüfung und endgültige Absprache des Vertrages vorgenommen werden. Dieser Vertrag liegt nunmehr als Beilage „B“ zum Protokoll vor und enthält im Wesentlichen alle Parameter, die bis dato für die Vermietung an Dr. El-Weshahy gegolten haben (Höhe der Miete, Dauer, etc.). Die Stadtgemeinde Mautern ihrerseits bekommt vom künftigen Nutzer die bisher im Margaretenhof eingehobene Miete in Höhe von derzeit € 402,85 netto plus Betriebskostenkonto von € 152,65 netto, außerdem noch einen Heizkostenbeitrag von € 80,00 netto. Für den Differenzbetrag muss allerdings die Gemeinde aufkommen. Während der anschließenden Diskussion hierzu melden sich zu Wort: StR DI Mayer, StR Gruber, GR Brustbauer und Bgm. Brustbauer.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat, den vorliegenden Vertragsentwurf, als Beilage „B“ zum Protokoll, anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 8: Vergabe Wohnungen im Rathaus.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die vorliegenden Ansuchen zur Miete einer Gemeindefwohnung zur Kenntnis. Er berichtet außerdem über die von ihm geführten Gespräche mit potentiellen Mietern, die sich für die freien Wohnungen im Rathaus interessieren. Die Mietverträge sollen allesamt von der GEDESAG Krems als Hausverwaltung abgeschlossen werden. Seitens des Stadtrates erfolgte aber kein Vergabevorschlag, da noch einige Interessenten vom Bürgermeister zu Gesprächen einzuladen waren. Er schlägt nun folgende Personen zur Miete folgender Wohnungen vor: TOP 5 – Anna Pfeiffer aus Mautern und für TOP 9 – Kerstin Fuchs und Georg Gaßner aus Gföhl. Ein weiterer Kandidat hat sich noch nicht entschieden, welche der frei stehenden Wohnungen er anmieten möchte. Es entsteht eine Debatte über die Höhe der Mieten, daran nehmen GR Brustbauer, StR DI Mayer, StR Gruber und Bgm. Brustbauer teil.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge folgende Wohnungen an folgende Personen vermieten: TOP 5: Anna Pfeiffer aus Mautern und für TOP 9: Kerstin Fuchs und Georg Gaßner aus Gföhl.

Wie bisher üblich, möge die Hausverwaltung GEDESAG die unbefristeten Mietverträge ausfertigen.

Der Antrag wird angenommen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu Punkt 9: Vergabe diverse Asphaltierungsarbeiten.

Der Bürgermeister berichtet über den am 25. April 2019 vom Büro Henninger und Partner vorgelegten Prüfbericht über die Ausschreibung zur Vergabe von diversen Asphaltierungsarbeiten, die für 2019 im Gemeindegebiet von Mautern vorgesehen sind. Unter anderem sollen im Betriebsgebiet Mautern-Ost, bei verschiedenen Wirtschaftswegen und Gehsteigen Asphaltierungsarbeiten durchgeführt werden. Auch der neue Gehsteig im Verlauf des Straßenzuges „Grüner Weg“ soll ausgeführt werden. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass insgesamt 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen wurden. Als Billigstbieter für die anfallenden Erd-, Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten wurde die Firma Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH aus Großraming mit einem Preis von € 206.766,97 netto (€ 248.120,36 brutto) ermittelt. Eine Anfrage von GR Brustbauer wird von Bgm. Brustbauer beantwortet.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat, für die im heurigen Jahr vorgesehenen Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet die Firma Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH aus Großraming mit einem Preis von € 206.766,97 netto (€ 248.120,36 brutto) zu beauftragen. Die Kosten für die Arbeiten sind im Budget des außerordentlichen Haushalts unter „Straßenbauarbeiten“ bedeckt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 10: Verkauf Grundstücksteil Parz. Nr. 435 KG. Baumgarten.

Bürgermeister Brustbauer bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass Frau Dr. Christine Saahs aus Baumgarten eine Teilfläche der Parzelle Nr. 435 in der KG. Baumgarten, die sich im Besitz der Gemeinde befindet, käuflich erwerben will. Diese Teilfläche ist im Teilungsentwurf des Vermessungsbüros Schubert aus Krems vom 14.03.2019, Zl. 51494 mit der Nummer 1 ausgewiesen und hat eine Fläche von 375m². In der Natur handelt es sich um einen Grünstreifen vor ihrem Haus, der entlang, bzw. neben einem Verkehrsweg verläuft. Der Bürgermeister hat in der Sitzung des Stadtrates einen Verkaufspreis für den Grundstücksteil, der als Grünland-Land- und Forstwirtschaft gewidmet ist, € 1.000,00 vorgeschlagen. Das entspricht einem Quadratmeterpreis von € 2,67. Die

Kosten für den Teilungsplan und die Verbücherung würden von Frau Dr. Saahs getragen. Eine Anfrage von StR Gruber beantwortet Bgm. Brustbauer.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat wird um Zustimmung zu folgendem Rechtsgeschäft ersucht: Die im Teilungsentwurf vom Vermessungsbüro Schubert aus Krems vom 14.03.2019, Zl. 51494 dargestellte Teilfläche 1 der Parzelle Nr. 435 der KG. Baumgarten wird an Frau Dr. Christine Saahs verkauft. Der Verkaufspreis wird mit € 1.000,00 festgelegt. Die Kosten für Vermessung und Verbücherung übernimmt Frau Dr. Saahs.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 11: Ankauf Grundstück Nr. 278/2 KG. Mautern.

Bürgermeister Brustbauer informiert den Gemeinderat über ein Gespräch mit Herrn Franz Klein aus Oberfucha. Dieser ist mit der Frage an ihn herangetreten, ob die Gemeinde das Grundstück Nr. 278/2 der KG. Mautern käuflich erwerben würde. Nachdem sich das benachbarte Grundstück ebenfalls im Gemeindebesitz befindet und jede dieser Parzellen sehr schmal konfiguriert ist, würde sich ein Ankauf durch die Gemeinde anbieten. Das Grundstück liegt unmittelbar neben dem Uferbegleitweg der Donau, ist als Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Nutzung Wald) gewidmet und hat ein Ausmaß von 367m². Als Kaufpreis schlägt der Bürgermeister € 422,05 vor, somit € 1,15 pro m². Sämtliche Nebenkosten rund um den Erwerb würde die Stadtgemeinde Mautern tragen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zu folgendem Rechtsgeschäft: Die Stadtgemeinde Mautern erwirbt die Parzelle Nr. 278/2 der KG. Mautern zum Preis von € 422,05 (€ 1,15 pro m²) von Herrn Franz Klein aus Oberfucha. Sämtliche Nebenkosten rund um den Erwerb trägt die Stadtgemeinde Mautern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 12: Neu- und Entwidmung öffentliches Gut Trennstücke der Parz. Nr. 1451/1, 1205, 1206, 1207/1, 1207/2 und 1207/4, alle KG. Mautern.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die bisher stattgefundenen Gespräche mit dem Eigentümer der Parzellen Nr. 1207/1, 1207/2 und 1207/4, alle EZ. 109 der KG. Mautern. Es ist vorgesehen, diverse Trennstücke dieser Parzellen, die im Eigentum von Dr. Hans Zimprich stehen, mit Trennstücken der Parzellen Nr. 1205, 1206 (EZ. 167) und 1451/1, EZ. 1552, alle KG. Mautern abzutauschen. Die zweitgenannten Parzellen sind im Eigentum der Stadtgemeinde Mautern. Mit dem Tausch sollen die Eigentumsverhältnisse dem Verlauf einer Verkehrsfläche in der Natur angepasst werden.

Das im Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert aus Krems vom 30. Jän. 2019, GZ. 50918 dargestellte Trennstück 1 des Grundstückes Nr. 1451/1, EZ 1552 der KG. 12162 Mautern, im Ausmaß von 134m² soll vom öffentlichen Gut abgetreten und in das Grundstück Nr. 1207/1, EZ. 109 der KG. 12162 Mautern übernommen werden. Das Trennstück Nr. 1 soll im Zuge der grundbücherlichen Durchführung des genannten Teilungsplanes aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden.

Das Trennstück 2 des genannten Teilungsplanes (im Ausmaß von 16m²) soll von der Parzelle Nr. 1451/1, EZ. 1552 der KG. 12162 in die Parzelle Nr. 1205, EZ 167 der KG. 12162 Mautern einverleibt werden. Das Trennstück Nr. 2 soll im Zuge der grundbücherlichen Durchführung des genannten Teilungsplanes aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden.

Das Trennstück 3 des genannten Teilungsplanes (im Ausmaß von 45m²) soll von der Parzelle Nr. 1206, EZ. 167 der KG. 12162 in die Parzelle Nr. 1451/1, EZ 1552 der KG. 12162 Mautern einverleibt werden. Das Trennstück Nr. 3 soll im Zuge der grundbücherlichen Durchführung des genannten Teilungsplanes in das öffentliche Gut gewidmet werden.

Das Trennstück 4 des genannten Teilungsplanes (im Ausmaß von 189m²) soll von der Parzelle Nr. 1207/4, EZ. 109 der KG. 12162 in die Parzelle Nr. 1451/1, EZ 1552 der KG. 12162 Mautern

einverleibt werden. Das Trennstück Nr. 4 soll im Zuge der grundbücherlichen Durchführung des genannten Teilungsplanes in das öffentliche Gut gewidmet werden.

Das Trennstück 5 des genannten Teilungsplanes (im Ausmaß von 42m²) soll von der Parzelle Nr. 1451/1, EZ. 1552 der KG. 12162 in die Parzelle Nr. 1207/2, EZ 109 der KG. 12162 Mautern einverleibt werden. Das Trennstück Nr. 5 soll im Zuge der grundbücherlichen Durchführung des genannten Teilungsplanes aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden.

Dazu ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Die entsprechende Kundmachung, als Beilage „C“ zum Protokoll, ist vor der Einreichung des Teilungsplanes beim Vermessungsamt durchzuführen.

Antrag des Stadtrates: Das im Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert aus Krems vom 30. Jän. 2019, GZ. 50918 dargestellte Trennstück 1 des Grundstückes Nr. 1451/1, EZ 1552 der KG. 12162 Mautern, im Ausmaß von 134m² soll vom öffentlichen Gut abgetreten und in das Grundstück Nr. 1207/1, EZ. 109 der KG. 12162 Mautern übernommen werden. Das Trennstück Nr. 1 soll im Zuge der grundbücherlichen Durchführung des genannten Teilungsplanes aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden.
Das Trennstück 2 des genannten Teilungsplanes (im Ausmaß von 16m²) soll von der Parzelle Nr. 1451/1, EZ. 1552 der KG. 12162 in die Parzelle Nr. 1205, EZ 167 der KG. 12162 Mautern einverleibt werden. Das Trennstück Nr. 2 soll im Zuge der grundbücherlichen Durchführung des genannten Teilungsplanes aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden.
Das Trennstück 3 des genannten Teilungsplanes (im Ausmaß von 45m²) soll von der Parzelle Nr. 1206, EZ. 167 der KG. 12162 in die Parzelle Nr. 1451/1, EZ 1552 der KG. 12162 Mautern einverleibt werden. Das Trennstück Nr. 3 soll im Zuge der grundbücherlichen Durchführung des genannten Teilungsplanes in das öffentliche Gut gewidmet werden.
Das Trennstück 4 des genannten Teilungsplanes (im Ausmaß von 189m²) soll von der Parzelle Nr. 1207/4, EZ. 109 der KG. 12162 in die Parzelle Nr. 1451/1, EZ 1552 der KG. 12162 Mautern einverleibt werden. Das Trennstück Nr. 4 soll im Zuge der grundbücherlichen Durchführung des genannten Teilungsplanes in das öffentliche Gut gewidmet werden.
Das Trennstück 5 des genannten Teilungsplanes (im Ausmaß von 42m²) soll von der Parzelle Nr. 1451/1, EZ. 1552 der KG. 12162 in die Parzelle Nr. 1207/2, EZ 109 der KG. 12162 Mautern einverleibt werden. Das Trennstück Nr. 5 soll im Zuge der grundbücherlichen Durchführung des genannten Teilungsplanes aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden. Die entsprechende Kundmachung, als Beilage „C“ zum Protokoll, ist vor der Einreichung des Teilungsplanes beim Vermessungsamt durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 13: Übernahme in öffentliches Gut Parz.Nr. 1449 KG. Mautern.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass vor zwei Jahren das Land NÖ, vertreten durch die Abteilung BD3 die Parzelle Nr. 1449, EZ. 1551 der KG. Mautern an die Stadtgemeinde Mautern übergeben hat. In der Natur ist dies die „Melker Straße“ im gesamten Verlauf von Mautern Richtung Mauternbach. Die Stadtgemeinde Mautern hat das Land NÖ vor kurzem darauf aufmerksam gemacht, dass seitens des Landes NÖ auf die Verbücherung der Übertragung vergessen wurde. Nunmehr soll das Versäumte nachgeholt und ein entsprechender Beschluss zur Übernahme in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Mautern erfolgen. Die Verbücherung wird über das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3 durchgeführt. Die entsprechende Kundmachung, als Beilage „D“ zum Protokoll, ist vor der Einreichung des Teilungsplanes beim Vermessungsamt durchzuführen. GR Brustbauer stellt eine Anfrage, diese beantwortet StADir. Gattinger als Auskunftsperson.

Antrag des Stadtrates: Das Grundstück Nr. 1449, EZ 1551 der KG. 12162 Mautern wird in die EZ 1552 in das Eigentum der Stadtgemeinde Mautern übernommen und gleichzeitig in das öffentliche Gut gewidmet. Die Verbücherung wird über das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3 durchgeführt. Die entsprechende Kundmachung, als Beilage „D“ zum Protokoll, ist vor der Einreichung des Teilungsplanes beim Vermessungsamt durchzuführen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 14: Sondersubvention Tourismusverein Mautern.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Mag. Reder. Er gibt dem Gemeinderat bekannt, dass ein Ansuchen des Tourismusvereines Mautern eingelangt ist. Inhaltlich ersucht der Verein um Unterstützung zur Durchführung einer Veranstaltung namens „Sonnenwende trifft Blasmusik“ im Juni 2019. Die Gemeinde wolle diese Veranstaltung beim Badestrand mit einer Sondersubvention in Höhe von € 5.000,00 finanziell unterstützen. Im Stadtrat ist man übereingekommen, dem Verein keine Unterstützung für diese Veranstaltung zukommen zu lassen. Es stand außerdem der Vorschlag im Raum, künftig geplante Veranstaltungen längerfristig mit der Gemeinde, auch in finanzieller Hinsicht abzustimmen, um eine entsprechende Budgetplanung zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang schlug der Stadtrat vor, dem Verein den Strom-, Wasser- und Kanalanschluss gebührenfrei zu ermöglichen. Außerdem soll für einen Toilettenwagen ein Standplatz zur Verfügung gestellt werden. Er stellt nun die Thematik zur Diskussion, daran beteiligen sich GR Maissner, StR Mag. Reder, GR Brustbauer

Antrag des Bgm. Brustbauer: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, an den Tourismusverein Mautern keine Sondersubvention für die Veranstaltung „Sonnenwende trifft Blasmusik“ auszubezahlen. Stattdessen wird der Strom-, Wasser- und Kanalanschluss gratis von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Auch der Standplatz für einen WC-Wagen soll zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür,
1 Stimmenthaltung (StRⁱⁿ Zeller).

Zu Punkt 15: Sondersubvention Verein „Spirit of Art“ – Kulturwerkstatt Mautern.

Der Bürgermeister übergibt nochmals an StR Mag. Reder. Dieser berichtet über ein Ansuchen um Sondersubvention des neu gegründeten Vereines „Spirit of Art“ – Kulturwerkstatt Mautern. Zur Unterstützung eines geplanten Musikabends im Oktober, der im „Severin-Stadl“ stattfinden soll, wird eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.600,00 erbeten. Im Stadtrat wurde das Ansuchen in der gestellten Form abgelehnt. Stattdessen hat man befürwortet, die Lustbarkeitsabgabe für geplante Veranstaltungen im Jahr 2019 zu erlassen. Er stellt auch dieses Subventionsansuchen zur offenen Diskussion. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat wird ersucht, dem Verein „Spirit of Art“ – Kulturwerkstatt Mautern als Starthilfe eine Subvention in Form der Erlassung der Lustbarkeitsabgabe für alle Veranstaltungen im Jahr 2019 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 16: Werkvertrag mit Ärzten.

Der Bürgermeister berichtet über die Absicht der Stadtgemeinde Mautern, mit den Ärzten Dr. Wolfgang Hagel aus Furth und Dr. Katharina Mayer aus Mautern einen Werkvertrag für gemeindeärztliche Tätigkeiten abzuschließen. In der Vergangenheit wurden der Stadtgemeinde Mautern, sowie anderen umliegenden Gemeinden auch, die bisherigen Werkverträge von der Ärzteschaft aufgekündigt. Inhaltlich soll mit Dr. Hagel die Tätigkeit der Totenbeschau geregelt

werden. Mit Frau Dr. Mayer sollen neben der Totenbeschau und der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger in Bauverfahren auch die jährlich durchzuführenden schulärztlichen Untersuchungen vereinbart werden. Konkret stehen folgende Inhalte fest: Für jede Totenbeschau, die von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 bis 19.00 Uhr, sowie an Wochenenden als jeweiliger Bereitschaftsarzt in der Zeit von 07.00 bis 19.00 Uhr durchgeführt wird, erhält der jeweilige Arzt ein Honorar von € 300,00 brutto für netto. Für die schulärztlichen Untersuchungen ist ein Tarif von € 20,00 brutto für netto pro Kind vorgesehen. Andere Details bleiben nahezu unverändert gegenüber den bisherigen Werkverträgen, die in der Vergangenheit abgeschlossen wurden. Die Werkverträge waren bei der Sitzung des Stadtrates noch nicht ausgefertigt, liegen aber nun als Beilagen „E“ – Werkvertrag Dr. Hagel und Beilage „F“ – Werkvertrag Dr. Mayer dem Protokoll bei. Außerdem schlägt der Bürgermeister vor, den Differenz-betrag zwischen dem amtlichen Tarif (€ 68,50), die bei der Totenbeschau von der Gemeinde eingehoben werden dürfen und dem Tarif für den jeweiligen Arzt mangels Bedeckung vorläufig aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Beim nächsten Voranschlag soll der entsprechende Tarifposten aufgestockt werden. Es entsteht zu diesem Punkt eine Debatte, daran beteiligen sich GR Brustbauer, GR Daferner, Bgm. Brustbauer, als Auskunftsperson StADir. Gattinger, GR Schölller, StR Gruber, GR Sühs und StR Mag. Reder.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wird um Zustimmung zum Abschluss von Werkverträgen mit Dr. Wolfgang Hagel aus Furth zur Übernahme gemeindeärztlicher Tätigkeiten (Totenbeschau), als Beilage „E“ zum Protokoll; sowie mit Frau Dr. Katharina Mayer zur Übernahme gemeindeärztlicher Tätigkeiten (Totenbeschau, medizin. ASV im Bauverfahren, schulärztliche Untersuchungen), als Beilage „F“ zum Protokoll, gebeten. Der entstehende Differenz-betrag zwischen Einnahmen und Ausgaben durch die Totenbeschau wird bis zum nächsten Voranschlag aus der „allgemeinen Rücklage des o.H. 2019“ bedeckt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür,
2 Stimmenthaltungen (GR Brustbauer, GR Bennersdorfer).

Zu Punkt 17: Stadtbücherei Mautern – Benutzerordnung und Tarife.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Mag. Reder. Er erläutert dem Gemeinderat die Intention, für die Stadtbücherei eine Benutzerordnung und gleichzeitig eine Tarifordnung festzulegen. Im Zuge dessen gibt er inhaltliche Details aus den beiden Schriftstücken an den Gemeinderat und verweist auf die Beilage „G“ – Benutzerordnung der Stadtbücherei Mautern, sowie Beilage „H“ – Tarifordnung für die Stadtbücherei Mautern. Danach gibt er noch einen Bericht über den Stand der Arbeiten bis zur geplanten Neueröffnung. GR Schölller, StR Gruber und GR Brustbauer stellen Anfragen, diese beantwortet StR Mag. Reder.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung einer Benutzerordnung der Stadtbücherei, als Beilage „G“ zum Protokoll, sowie einer Tarifordnung für die Stadtbücherei Mautern, als Beilage „H“ zum Protokoll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 18 bis 20: siehe Protokoll des nicht öffentlichen Sitzungsteiles.

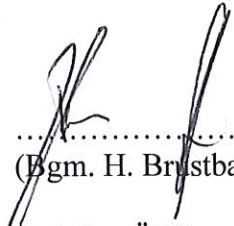
Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 20.35 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:


.....
(Bgm. H. Brustbauer)
Fraktion ÖVP:


.....
(E. Gattinger)
Fraktion SPÖ:

.....
(Vizebgm. T. Svejda)

.....
(GR M. Maissner)

Fraktion „Mautern anders“:

Fraktion FPÖ:

.....
(StR S. Gruber)

.....
(GR A. Brustbauer)